



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gespalten: Petitzeile 1/- Reichsmark
Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!

Vom Reichsarbeitsminister ist der vom **Zentralschlichtungsamt** am 9. März gefällte **Schiedspruch** für verbindlich erklärt worden. Damit wird die Bewegung zur Verbesserung dieses Schiedspruchs durch staatlichen Eingriff lahmgelegt. Die Organisationen sind insfolgedessen gesetzlich gezwungen, die von ihnen empfohlenen und von der gesamten Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes durchgeführten Maßnahmen aufzuheben.

Die Organisationsleitungen haben alles getan, um die Verbindlichkeitserklärung zu verhindern und eine Verbesserung des Schiedspruchs herbeizuführen. Sie konnten sich dabei auf den seit Jahren guten Geschäftsgang im Buchdruckgewerbe sowie auf die Notwendigkeit der weiteren Erhöhung der Löhne berufen. Sie glaubten den Nachweis geführt zu haben, daß das Gewerbe eine dem Antrage mehr entsprechende Lohnerhöhung auch tragen könne, aber die Darlegungen der Unternehmer fanden wieder mehr Gehör beim

Arbeitsministerium und die Hoffnungen tausender mit karglichem Lohn bedachter Arbeiter auf eine erheblichere Verbesserung ihres Lebensunterhalts wurden zunichte gemacht, während man andererseits ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse Rücksicht genommen hat auf die angeblich nicht leistungsfähigen mittleren und kleineren Betriebe. Das Unternehmerwort wog wieder schwerer als das Wort der Arbeitnehmer!

Mit gutem Gewissen sagen daher die Unterzeichneten: Herr Minister, das war kein gerechter Entscheid!

Trotz alledem müssen sie nun an die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe die Aufforderung richten, die durch den Machtpruch des Arbeitsministeriums geschaffene Lage zu beachten.

Die Organisationsvorstände.

Der Schiedspruch verbindlich.

Abchrift zu III b 4288.

Der Reichsarbeitsminister
III b 4288 Berlin, den 24. März 1928.

Betreff: Schiedspruch vom 9. März 1928
in der Lohnstreitigkeit im deutschen
Buchdruckgewerbe.

In der Lohnstreitigkeit
zwischen
dem Deutschen Buchdrucker-Berein E. B.
und
dem Verband der Deutschen Buchdrucker,
dem Gutenberg-Bund,
dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands,
dem Graphischen Zentralverband

wird der Schiedspruch vom 9. März 1928, der von der
tariflichen Schlichtungsstelle gefällt worden ist, gemäß
Artikel 1 § 6 der Verordnung über das Schlichtungs-
wesen vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Die in dem Schiedspruch vorgesehene Regelung sieht
eine Erhöhung der tariflichen Wochenlöhne in der
Druckklasse A von 52,50 RM. auf 56,- RM. und in
den übrigen Druckklassen eine entsprechende Lohn-
erhöhung vor. Aus der gesamten Lohnlage, wie sie
sich im Buchdruckgewerbe befindet, kann nicht ge-
folgert werden, daß dieser Vorschlag die sozialen und
wirtschaftlichen Verhältnisse ungenügend berücksichtige.
Dies gilt um so mehr, als es sich auf Arbeitgeberseite
um einen Verband handelt, der sich auf das ganze
Reich erstreckt, und der neben großen und leistungs-
fähigen Betrieben auch eine große Anzahl von mitt-
leren und kleinen, in ihrer Finanzkraft beschränkten
Betrieben umfaßt. Bei einheitlicher Beurteilung des
gesamten Gewerbes muß daher berücksichtigt werden,
daß schon die im Schiedspruch vorgeschlagene Lohn-
erhöhung für viele dieser mittleren und kleinen Betriebe
eine Belastung ist, welche die Grenze ihrer Leistungs-
fähigkeit bedeutet.

In den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministe-
rium war eine Annäherung der Parteien nicht zu er-
zielen. Die Gegenständigkeit der Meinungen läßt eine
Verständigung als ausgeschlossen erscheinen. Es ist zu
erwarten, daß ein tarifloser Zustand im Buchdruck-
gewerbe zu Schwierigkeiten führen wird, deren Aus-
wirkungen sowohl für das Buchdruckgewerbe selbst wie
für die Allgemeinheit insbesondere in der letzten Zeit
beonders unerträglich wären.

Die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs
war daher erforderlich.

Beg.: Dr. Brauns.
Beglaubigt: Unterschrift.

Das Ende des Lohnstreits.

Der Reichsarbeitsminister hat der Arbeiterschaft des
Buchdruckgewerbes ein schlechtes Wochenende bereitet,
er hat dem Drängen der Unternehmer nachgegeben und
den Schiedspruch vom 9. März für verbindlich erklärt.
Er hat den Unternehmern zu einem billigen „Sieg“
verholfen und den Buchdruckerearbeitern die Waffe
aus der Hand geschlagen. Die Unternehmer werden
froh sein, sie werden zwar über die „großen Losen“,
die der Schiedspruch ihnen bringt, hinterher jammern,
aber das gehört bei ihnen zum guten Ton. Der Reichs-
arbeitsminister hat sich, wie die Begründung zur Ver-
bindlichkeitserklärung zeigt, die Argumentation der Unter-
nehmer zu eigen gemacht. Er spricht dort von der
beschränkten Finanzkraft der mittleren und kleinen
Betriebe und von der Belastung, die der Schiedspruch
für diese bringt. Diese Lohnzulage soll nach Meinung
des Ministers die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit
bedeuten.

Die Unternehmer haben anscheinend die Situation
während des Lohnstreits kräftig genützt, haben bestim-
menden Einfluß auf die Entscheidung des Ministers
genommen, der daher glaubte, die Mittleren und
Kleinen aus dem Unternehmerlager besonders schützen
zu müssen, damit die Großen und Ganzgroßen ein
besonders gutes Geschäft machen können. Der Minister
hat sich offen auf die Seite der Unternehmer geschlagen
und den Arbeitern des Buchdruckgewerbes Fesseln an-
gelegt, so daß sie im Augenblick wehrlos sind. Die
Empörung der Gehilfen und Hilfsarbeiter über die
schlechte Entlohnung, über die unzureichende Lohn-
erhöhung ist von ihm unbeachtet geblieben. An die
jämmerliche Lebenslage der Arbeiter mit ihren Familien,
die sich schlecht, sehr schlecht durchs Leben bringen,
hat er nicht gedacht; den Betriebsinhabern mußte er
helfen, die von der Arbeitskraft schlecht entlohnter
Arbeiter größten Nutzen ziehen. Diese Einstellung des
Arbeitsministers gegen die Arbeiter macht bitter und ist
geeignet, das Vertrauen der Arbeiterschaft, nicht nur
der des Buchdruckgewerbes, zu der Unparteilichkeit des
Arbeitsministeriums zu erschüttern.

Die Unternehmer haben einen „Sieg“ errungen,
mögen sie froh darüber werden. Wir bekennen uns
allerdings nicht als Geschlagene; diesmal wären die
Unternehmer — und das wissen sie — nicht billig weg-
gegangen, daher auch ihre verzweifelten Anstrengun-
gen um die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs.

Die Stimmung unter der Mitgliedschaft wird durch
die Entscheidung des Arbeitsministers für die Unter-
nehmer nicht günstiger werden. Das ist verständlich.
Unsere sogenannten Brotgeber werden damit rechnen

müssen, daß sie große Zufriedenheit und willige Ar-
beiter, die Vorbedingungen für ein gedeihliches Zu-
sammenarbeiten, sich erst wieder zu verschaffen haben.
Sie werden ihre Einstellung zu den Personalräten von
Grund auf ändern müssen, wenn sie Wert darauf legen,
Entgegenkommen bei der Arbeiterschaft zu finden. Das
beste Mittel, die Arbeitsleistungen zu steigern, kennen
die Prinzipale; wir können ihnen nur raten, davon
reichlich Gebrauch zu machen, der Arbeiterschaft das
freiwillig zu geben, was sie ihr bei den Verhand-
lungen vorenthalten haben. Das bittere Gefühl bei
den Arbeitern des Buchdruckgewerbes, überfordert
worden zu sein, ist nicht dazu angetan, sie zu ver-
anlassen, bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu
gehen, wozu nach der Beurteilung des Arbeitsministers
die Inhaber der mittleren und kleinen Betriebe durch
den Schiedspruch gezwungen sein sollen.

Aus dem Aufruf der Organisationsvorstände an die
Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes erfahren unsere
Mitglieder die Stellungnahme der Verbandsleitungen.
Die Verbandsvorstände sind unter Zwang gestellt wor-
den, das Gesetz zwingt sie, so zu den Mitgliedern zu
sprechen. Alle Mittel sind erschöpft worden, weiter als
bisher können die Verbandsvorstände angehts der
nun geschaffenen Sachlage nicht gehen. Die letzte Hoff-
nung, mit den Unternehmern zu einer freiwilligen
Verständigung zu kommen, hat sich auch bei den Nach-
verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am
21. März unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Heuer
nicht erfüllt. Die Unternehmer sangen dort ihre alten
Klagelieder, die wir alle auswendig können. Jedes
Entgegenkommen lehnten sie ab, sie fühlten sich an-
scheinend sehr sicher und rechneten bestimmt auf die
Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs. Die Be-
wertung eines Unternehmersvertreters, die Prinzipale
nähmen es der Arbeitervertretung nicht übel, wenn sie
in Taktik mache, um auf das Ministerium einen sanften
Druck auszuüben, die Unternehmer hätten das auch
schon gemacht, gab zu denken. Grotesk wirkte die Be-
hauptung eines Herrn von der Gegenseite, die Hilfs-
arbeiterlöhne hätten gegen die Vorkriegszeit eine
191,4prozentige Steigerung erfahren. Den Beweis
dafür blieb er allerdings schuldig.

Auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften
werden hoffentlich aus diesem Lohnkampf und seinem
Ende eine gute Lehre gewonnen haben. Sie müssen
nun endlich erkennen, daß weder die Unternehmer
noch das ihnen nahestehende Mitglied der Reichs-
regierung sie trotz ihrer christlichen Weltanschauung,
auf die sie sich so viel einbilden, anders oder gar besser
behandeln als die freiorganisierten Arbeiter. Ihr Ein-
fluß ist noch geringer als der der freien Gewerkschaft-

Tarifliche Mindestlöhne für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal, gültig ab 1. April 1928

Männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Ortszuschlag	Männliche Hilfsarbeiter im Alter von							
	über 24 Jahren		21 bis 24 Jahren		19 bis 21 Jahren		17 bis 19 Jahren	
	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage
%	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.
0 Prozent	36,96	2,31	31,36	1,96	28,—	1,75	23,52	1,47
2 1/2 "	37,88	2,36	32,14	2,00	28,70	1,79	24,11	1,51
5 "	38,81	2,43	32,93	2,04	29,40	1,84	24,70	1,55
7 1/2 "	39,73	2,48	33,71	2,10	30,10	1,88	25,28	1,58
10 "	40,66	2,54	34,50	2,16	30,80	1,92	25,87	1,61
12 1/2 "	41,58	2,60	35,28	2,20	31,50	1,97	26,46	1,65
15 "	42,50	2,65	36,06	2,25	32,20	2,01	27,05	1,69
17 1/2 "	43,43	2,72	36,85	2,30	32,90	2,06	27,63	1,72
20 "	44,35	2,77	37,63	2,35	33,60	2,10	28,22	1,76
22 1/2 "	45,28	2,83	38,42	2,40	34,30	2,14	28,81	1,80
25 "	46,20	2,89	39,20	2,45	35,—	2,19	29,40	1,84
Hannover	46,50	2,90	39,78	2,48	35,75	2,23	30,37	1,89
Dresden, München, Stuttgart	47,47	2,97	40,61	2,54	36,50	2,29	31,01	1,94
Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig	40,—	3,06	42,—	2,62	37,80	2,36	32,20	2,01

Weibliche Hilfsarbeiter.

Ortszuschlag	Anlegerinnen im Alter von						Sonstige Hilfsarbeiterinnen im Alter von						
	über 21 Jahren		19 bis 21 Jahren		17 bis 19 Jahren		über 21 Jahren		19 bis 21 Jahren		17 bis 19 Jahren		
	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage	Wochenlohn	Sulage	
%	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	grt.	
0	25,09	1,57	23,30	1,46	21,06	1,32	0	20,16	1,26	18,37	1,15	16,58	1,04
2 1/2	25,72	1,61	23,88	1,49	21,58	1,35	2 1/2	20,66	1,29	18,83	1,18	16,99	1,06
5	26,34	1,64	24,46	1,53	22,11	1,38	5	21,17	1,32	19,29	1,21	17,40	1,08
7 1/2	26,97	1,69	25,04	1,56	22,64	1,42	7 1/2	21,67	1,35	19,75	1,24	17,82	1,11
10	27,60	1,73	25,63	1,61	23,16	1,45	10	22,18	1,39	20,20	1,26	18,23	1,14
12 1/2	28,22	1,76	26,21	1,64	23,69	1,48	12 1/2	22,68	1,42	20,66	1,29	18,65	1,17
15	28,85	1,80	26,79	1,67	24,21	1,51	15	23,18	1,44	21,12	1,32	19,06	1,19
17 1/2	29,48	1,84	27,37	1,71	24,74	1,55	17 1/2	23,69	1,48	21,58	1,35	19,48	1,22
20	30,11	1,89	27,98	1,75	25,27	1,58	20	24,19	1,51	22,04	1,38	19,89	1,24
22 1/2	30,73	1,92	28,54	1,79	25,79	1,61	22 1/2	24,70	1,55	22,50	1,41	20,31	1,27
25	31,36	1,96	29,12	1,82	26,32	1,64	25	25,20	1,57	22,96	1,43	20,72	1,29
Hannover	32,26	2,02	30,11	1,89	27,42	1,72	Hannover	26,34	1,64	24,19	1,51	22,04	1,38
*	32,93	2,06	30,73	1,92	27,99	1,75	*	26,89	1,68	24,70	1,55	22,50	1,41
†	34,16	2,13	31,92	1,99	29,12	1,82	†	28,—	1,75	25,76	1,61	23,52	1,47

* Dresden, München, Stuttgart, † Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig.

ten; sie haben rein gar nichts vermocht, dem Lauf der Dinge eine für die Arbeiter günstige Wendung zu geben. Auch die Not in den Familien ihrer Mitglieder, die dürftigen Verhältnisse auch im christlichen Heim machten keinen Eindruck und das sollte sie doch stutzig machen. Sie werden gleich allen anderen Arbeitern in der Mühle des Kapitalismus zermahlen, und kein Christ und kein Priester hilft ihnen, wenn sie sich nicht selber helfen. Was unterscheidet sie aber dann noch von den freien Gewerkschaften? Sie müssen gleich uns hungern und sich mühen und, wollen sie sich durchsetzen, müssen sie rücksichtslos ihre Ellenbogen gebrauchen. Leute, die keine Fanatiker sind, nicht einem Phantom nachjagen, sollten endlich einsehen, daß man sie nur mißbraucht. Sie sollten mit der ganzen Ar-

beterschaft gemeinsame Sache machen und nicht als organisatorische Eigenbrötler auf Selbständigkeit bestehen, die sie gar nicht haben. Wir glauben im Zusammenhang mit dieser Lohnbewegung und ihrem Ausgang den Vertretern der christlichen Gewerkschaften das sagen zu müssen und werden auch dafür sorgen, daß ihre Mitglieder darüber Nachricht erhalten. Dieser Lohnkampf ist nun für die Organisationen der Arbeiter im Buchdruckgewerbe zu Ende. Die Einmütigkeit und der Kampfeswille der Mitgliedschaften war vorbildlich; mit dieser gut disziplinierten Arbeiterschaft hätten wir einen vollen Sieg erreicht. Wir sind, nicht durch unsere Schuld, nur zu einem Teilerfolg gekommen, würden aber auch diesen nicht erreicht haben, ständen nicht die Verbände stark und fest ge-

schlossen jederzeit bereit. Dieses gute Organisationsverhältnis berechtigt uns zu der Hoffnung, daß wir bei Gelegenheit nachholen werden, was uns jetzt widerrechtlich vorenthalten wurde. Wir müssen heute, wenn auch widerwillig, den Kampf einstellen und wollen das, wie gut disziplinierte Kämpfer tun, so wie wir ihn begonnen haben, ebenso einmütig und geschlossen. Wir stehen unter Zwang. Gut. Wir wissen, was die Stunde von uns verlangt. Unser Verband ist unsere Macht und unsere Stärke; ihn haben wir zu schützen und zu erhalten, seine Leitung hat unser volles Vertrauen, ihr folgen wir auch jetzt, vielleicht nicht froh bewegt; ihr folgen wir aber wieder freudig bei dem nächsten Aufruf, der hoffentlich nicht lange auf sich warten läßt. Die Unternehmer haben einen „Sieg“ erlangt, wir kommen wieder.

„Kultur“ für den Arbeiter.

Die Buchdruckerarbeiter haben es gewagt, den Kulturlohn zu fordern, also eine Entlohnung, die nicht am Ander klebt, sondern auch eine Steigerung der Lebenshaltung gegenüber dem Vorkriegsstand, der dürftig genug war, sichern soll. Diese Forderung hat im Lager der Scharmacher den heftigsten Unwillen erregt. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, hinter der wohl der reaktionärste Teil unseres Unternehmertums steht, hat darüber einen Wutanfall bekommen. In zwei Artikeln: „Segnungen der Kultur“ (Nr. 65) und „Kulturlohn“ (Nr. 71) belehrt sie den Arbeiter mit geradezu zynischer Frechheit, was Kultur nach ihrer Meinung eigentlich ist:

„Kultur ist etwas Innerliches. Kultur ist ebenso wenig wie wahrhaftes Glück abhängig von äußerem Besitz. Sedenfalls genügt ein bescheidenes Auskommen schon, um Glück wie Kultur zu geben, wenn nur das Herz aufnahmefähig ist für beides. Darüber sollten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern häufiger einmal ein Wort sagen, damit wieder Zufriedenheit einkehrt, ohne die eine Anteilnahme an den Segnungen der Kultur nicht möglich ist. — Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ —

Die letzte Mahnung ist ausdrücklich an die Adresse der christlichen Gewerkschaften gerichtet. Natürlich will diese Art Unternehmervorteiler nicht nur den Christen begreiflich machen, was Kultur ist und ihnen mit ihren Segnungen aufwarten.

Eine Kostprobe „Kultur“ wird gleich angehängt, nämlich ein wahrhaft rührendes Gedicht von Paul Henje:

Höhe und Tiefe hat Lust und Leid,
Wirf ihn ab den törichtsten Reid,
Anderer Gram bringt andere Wonnet
Dulde, gedulde dich sein,
Heber ein Stündlein
Ist deine Kammer voll Sonne!

Ein hungriger Magen, eine Kammer voll Sonne,
und ein Buch „mit bescheidenem Gewand, aber mit um so fülligerem Inhalt“, — das ist Kultur, und zwar die Art, die sich besonders zur Beglückung des Arbeiters eignet.

Ein Arbeiter, dessen Gehirn nicht mit Weibrauch umnebelt ist, wird über diese schmierige Heuchelei lachen und sich daran erinnern, daß man solche geistige Kost früher häufiger vorgelegt bekam. Er sollte sich aber auch bemüht werden, besonders wenn er in einer christlichen Gewerkschaft organisiert ist, welche bodenlose Frechheit daraus spricht: „Möchten unserem armen, verführten Volk Männer erziehen, die ihm den Weg zur wahrhaften Kultur wieder zeigen“ — köhnt die „Bergwerks-Zeitung“ Das Volk hat von dieser „wahrhaften Kultur“ mehr als genug. Die „Bergwerks-

Albrecht Dürer

Zum 400jährigen Todestag am 6. April.

Heber Zeit und Raum hinaus wirkt das Wesen wahrhafter Kunst bis in alle Ewigkeit. Gleichgültig, ob es sich um Dichtung, Architektur, Bildhauerei, Malerei oder Graphik handelt. Wir lesen heute Goethes oder Schillers Meisterwerke mit demselben Genuß, mit dem wir die vor mehr als vierhundert Jahren entstandenen Gemälde, Aquarelle, Kupferstiche, Holzschnitte und Zeichnungen Albrecht Dürers bewundern. Von allen feinen Kunstwerten strömt ein Zauber aus, der unser Empfinden und unsere Sinne in einem Maße gefangen nimmt, wofür wir gewöhnliche Sterbliche keine andere Erklärung finden können als die: Das ist Kunst, wahrhafte Kunst! Wir beugen ehrfurchtsvoll unser Haupt, stehen bewundernd still und lassen die Gedanken zurückweisen in jene Zeit, da all diese herrlichen Werke entstanden, deren eigentlichen Sinn wir erst dann recht verstehen, wenn wir die Menschen und das Leben jener längst entschwundenen Zeiten mit allen Leiden und Schwächen, mit dem religiösen Fanatismus und Byzantinismus, vor uns aufrollen.

Albrecht Dürer wurde am 21. Mai 1471 als zweites Kind von achtzehn Geschwistern geboren. Zwar war der Vater Goldschmied in der damals in voller Blüte stehenden Handels- und Gewerbeblüte Nürnberg; aber es ist kaum schwer zu begreifen, daß seine Augenjahre durch die Not der Eltern nicht gerade sonnig verpöbelt werden konnten, zumal da Krankheit und Tod fast ständige Gäste im Elternhause waren. Früh schon zeigte der Knabe sein Zeichnerisches Talent, so daß der Vater hoffen durfte, aus ihm einen brauchbaren Gehilfen für sein Goldschmiedehandwerk zu machen, der eine willkommene Arbeitskraft gewesen wäre. Des Knaben Sinn jedoch war der Goldschmiedekunst nicht

hold, und es wird wohl manchen Kampf gekostet haben, ehe sich der Vater entschloß, den fünfzehnjährigen zum Maler Michael Wohlgemut in die Lehre zu geben.

Mit dreizehn Jahren bereits schuf Albrecht Dürer jenes Selbstbildnis, das unzählige Male reproduziert worden ist, auf dem die Worte stehen: „Das hab' ich aus einem Spiegel nach mir selbst kontieret im 1484. Jahr, da ich noch ein Kind war.“ Bei Michael Wohlgemut hatte er eine gute Pflanzstätte für seine künstlerische Veranlagung gefunden. Es war ihm bereits nach kurzen Unterweisungen Gelegenheit zum Schaffen gegeben, denn Meister Wohlgemut hatte damals mehrere große Flügelaltäre in Arbeit. Des Zünglings Schaffensdrang wuchs aber über das Wert des Tages hinaus. Der bekannte Buchdrucker Anton Koberger war kein Laufpatre; selbst hatte er mit diesem gute Verbindung, und Koberger veranlaßte den begabten Züngling, die Holzsnitte zu dem von ihm herausgegebenen Werk: „Der Schatzkammer“ zu schaffen. Am Frühling des Jahres 1490 begibt sich Albrecht Dürer auf die Wanderschaft. 1491 finden wir ihn in Kolmar im Elß und dann in Straßburg; 1494 kehrt er zu Pfingsten auf den Ruf des Vaters hin nach Nürnberg zurück, um nach Bestimmung der Eltern die Jungfrau Agnes Frei zu heiraten. Diese Ehe blieb kinderlos und, wie es scheint, ohne besonderen Einfluß auf das künstlerische Schaffen Albrecht Dürers, es sei denn, daß man die Sehnsüchte des Künstlers, die aus vielen seiner Werke sprechen, dem ungünstigen Einfluß dieser tieferen Ehe zuschreibt. Wer aber von den Nachfahren wollte das mit Bestimmtheit sagen können?

Eines ist gewiß: die christliche Kunstströmung seiner Zeit sowie die Bereicherung der Kirchen des Reiches hat neben seiner übergroßen Naturliebe wohl alle seine Werke beeinflusst. Unsere Kunsthistoriker älterer und neuerer Zeit haben sich ausgiebig mit des Künstlers Schaffen befaßt. Wir wollen, daß so manchem Künstler in seine Werke etwas

hineingeheimnigt wird, was dem Künstler beim Schaffen vielleicht selbst gar nicht zum Bewußtsein kam. In Dürers Werke etwas hineinzulegen, ist nicht notwendig; sie sind alle so voller Klarheit, daß es selbst dem primitivsten Menschen möglich ist, sie zu verstehen. Aber gerade darum ist Dürers Kunst so erhaben und so hoch.

Aus den damaligen religiösen Zeitverhältnissen heraus müssen wir die Themen zu verstehen suchen, die Dürer diesen seiner Werke zugrundelegte. Die Leidensgeschichte Christi behandelte Dürer zum Beispiel dreimal: 1509 sechszehn Blätter in Kupferstich; 1511 zwölf Holzschnitte in Holzsnitte und dann noch als drittes Werk 36 kleinere Blätter in Holzsnitte. Am interessantesten sind aber wohl seine verschiedenartigen Darstellungen der Maria und anderer Frauengestalten sowie seine Apostelstühle und Porträts von Zeitgenossen. Wenn Dürer auf manchen Bildern die Maria mit dem Kinde in läppiger Lebensfrische darstellte, so mag ihn vielleicht die Erkenntnis seiner unfruchtbareren Ehe und die dadurch verursachte Sehnsucht zu solcher Darstellung getrieben haben. Wir wissen das nicht, wir können es nur vermuten.

Wir wissen aber, daß Dürer im Jahre 1495 nach Italien reiste, um in diesem klassischen Lande der Malerei zu lernen und um sich zu vervollkommen. Zehn Jahre später, im Jahre 1505, fährt er zum zweiten Male dorthin. Von Venedig aus schreift er seinem Freunde Pirchheimer: „Hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer.“ Der italienische Einfluß ist unverkennbar. Dürer wird reiser und reicher in seinem Schaffen. Seine Holzsnitte zeigen einen ganz anderen Stil als die vorher geschaffenen, sie gewinnen bedeutend an Ausdruckskraft. Auch seine Arbeiten in Kupferstich werden davon wesentlich beeinflusst, ja er erprobt sogar zwischen 1515 und 1518 ein neues technisches Verfahren. Im Jahre 1515 begann Dürer, seine Kunst in den Dienst

Zeitung" sollte besser für die Unternehmer beten, die fürchtbar unter der völligen Abwesenheit von stiller Beschaulichkeit, seiner Gebüde, unzähligen Rechnungen, kurzum von Kultur zu leiden haben.

Wir werden auch belehrt, was die Gewerkschaften wirklich meinen, wenn sie einen Kulturlohn fordern. Sie denken dabei nämlich nicht an Kultur, sondern an gar nichts als an eine lumpige Zivilisation. „Am wieviel ärmer ist aber Zivilisation als Kultur! Um sich in stillem Verleihen in die Bank einer Kirche zu legen, dazu braucht man keiner besonderen Mittel, — wohl aber zum Zigarettenrauchen. Die Zivilisation macht sich immer mehr breit auf Kosten der Kultur. Größere Anteilnahme an den Segnungen der Zivilisation also? — Ein höchst fragwürdiges Ziel!“

Also, lieber Kollege, mit dem Kulturlohn ist es nichts, denn zur Kultur braucht man kein Geld. Und mit dem Zivilisationslohn ist es auch nichts, sonst fängt du an, Havanna zu rauchen, Sekt zu trinken, Auto zu fahren und ähnlichen Unternehmlichkeiten zu fröhnen. Das muß im Interesse deiner Herzensbildung vermieden werden. Du mußt in reiner Einsamkeit weiter schuften und den Unternehmern das Geld in die Taschen schießen, damit sie die Möglichkeit und die Mittel haben, dir alle Sünden in ihrer ganzen Abscheulichkeit vorleben zu können und dich so vor ihnen zu bewahren. Du mußt auch einsehen, daß sie für dein Wohlergehen ihr Seelenheil opfern und darum doppelt fleißig und anspruchslos sein.

Wir wollen fassen Speichern nicht erklären, was Kultur nach unserer Meinung ist. Ihre Voraussetzung ist der freie Mensch, — nicht nur der innerlich von allen möglichen Wahngeweben erlöste, sondern auch der von den Ketten der materiellen Not befreite Mensch. Wenn die Arbeiterschaft für die Ueberwindung der materiellen Not und für die Besserung der äußeren Lebenshaltung kämpft, macht sie die Bahn frei für die Entfaltung der Kultur, ohne in das andere Extrem, in den Sumpf der Geld- und Machtgier zu verfallen, aus dem das privatkapitalistische Unternehmertum seine Kräfte laugt.

Natürlich wird auch „bewiesen“, daß ein Kulturlohn nicht tragbar und überhaupt ein wirtschaftlicher Unsinn sei. Ueber Underlohn und Konjunkturlohn lassen Unternehmer noch mit sich reden, wenn sie auch die Begriffe auf ihre Weise auslegen. Aber dem Kulturlohn soll „jedes wirtschaftliche Band fehlen“. Die Lohnfestsetzung nach dem Under ist die faulste, schematischste und unfähigste Methode. Der Methode des Konjunkturlohn fehlt jedes Ziel. Der Lohn soll auf und ab den sinnlosen Schwankungen der Wirtschaft folgen. Schon wenn man den Begriff Konjunkturlohn sinngemäßer auslegt, nämlich eine Lohnfestsetzung, die die Konjunktur zum Besseren beeinflusst und schließlich beherrschen soll, kommt man zum Kulturlohn. Nur das Festhalten des Erreichten, und das ständige Streben und Drängen nach vorwärts reißt die Wirtschaft aus ihrer Trägheit, zwingt sie, die ungeheuren Möglichkeiten moderner Technik und Organisation zu nützen und sich des Luxus der Kräfte zu entöhnen.

Der Gedanke des Kulturlohn hat Wurzel gefaßt und ist nicht mehr auszuröten. Vor wenigen Monaten hat auch der Amerikanische Gewerkschaftsbund eine Deklaration veröffentlicht, in der die Forderung des Kulturlohn gestellt wird. Er stellt eine neue Phase im Kampf zwischen Kapital und Arbeit dar. Das Unternehmertum sträubt sich dagegen, es ist sich von jeher dem wirtschaftspolitischen Fortschritt widersetzt hat, aber es wird nachgeben müssen im gleichen Maße, wie die Macht der Arbeiterklasse wächst.

In stillen Wintern liegt der Druck des Gelds, der Schmerzen, auf so vielen Menschen; verworfen scheinen sie, weil sie das Blut verwarf. Goethe.

des Kaisers Maximilian zu stellen. Das bekannteste Werk aus dieser Zeit (säkularer Abhängigkeit ist wohl das Gebetbuch, das er mit kostbaren Handschriften verzierete. Als der Kaiser 1519 starb, widmete Dürer seinem Andenken zwei große Holzstiche.

1520 begab er sich auf eine Reise nach den Niederlanden. Da er mit einem großen Vorrat an gedruckten Kunstwerken seine Reise antret, so ist anzunehmen, daß er nicht gerade in den glänzendsten Verhältnissen lebte; der Künstler sein eigener Händler! Das Tagebuch, von seiner Hand auf seiner Reise geschrieben, berichtet allerdings meist nur Gutes, glänzende Empfänge und beste Empfehlungen, oft genug aber auch von Verkäufen seiner Kunstwerke zu mächtigen Freiern. Im Sommer 1521 kehrt Dürer von dieser Reise zurück, die sein Schaffen infolge der vielen Einträge wiederum stark befruchtete. Es entfielen die Vorarbeiten zu mehreren großen Gemälden, die anscheinend aber nicht ausgeführt wurden, von denen aber die wertvollen Stizzen erhalten sind.

Schon 1512 trug sich Dürer mit dem Gedanken, ein großes Gedächtnis über Malerei zu schreiben, wie Aufzeichnungen aus dieser Zeit beweisen. 1523 erst lag das Werk druckreif vor, wurde jedoch von ihm zurückgehalten und erschien erst nach seinem Tode. Es ist sein Hauptwerk schriftlicher Art: „Vier Bücher von menschlicher Proportion“. Anzumerken ist, daß er 1525 seine „Unterweisung der Messung mit dem Zirkel und Richtscheit“ erschienen und ein Jahr vor dem Tode noch ein Werk über Bestimmungskunst. Am 6. April 1528 schloß er die Augen für immer, die feinen, hellen Augen, die wir von ihm christusgleich dargestellt haben. Wenn Kunst Erlösung aus den Bewußtsein unseres Lebens ist, dann war Albrecht Dürer einer der größten Erklärer, dem wir an seinem 400jährigen Todestage ein dankbares Gedächtnis schuldig sind.

Die Zwangsschlichtung der Arbeitskonflikte.

Unser Lohnkampf ist durch den verbindlich erklärten Schiedspruch des Reichsarbeitsministers beendet worden. Unter der Einwirkung dieses wichtigen Schiedspruchs wird die Debatte über die Bedeutung der Zwangsschlichtung neu angeregt werden.

Um zunächst einmal die Tatsachen festzuhalten, soll hier das Vordringen des Schiedsrechts in allen Teilen der Welt erwähnt werden. Das Anwendungsbereich und die Strenge des Schlichtungssystems ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden; wir stehen hier einer im Fluß befindlichen internationalen Entwicklung gegenüber, deren Umrisse sich ständig ändern. In manchen Ländern geben die Schlichtungssysteme nur die Möglichkeit der friedlichen Beilegung von Arbeitskonflikten, ohne irgendwelchen Zwang auszuüben; insbesondere bestehen in England eine Anzahl seit langer Zeit sorgfältig entwickelter Systeme zu diesem Zweck, die noch weiter ausgebaut werden sollen. Es gibt dann Länder, in welchen ein Zwang milderer Grades herrscht; zum Beispiel die Inanspruchnahme der Schlichtungsausschüsse ist obligatorisch, und solange diese ihren Spruch noch nicht gefällt haben, darf ein Streik oder eine Aussperrung nicht durchgeführt werden, wie zum Beispiel in Kanada (wo im übrigen auch die öffentliche Meinung durch Veröffentlichung des Schiedspruchs und der ihm zugrundeliegenden Tatsachen herangezogen wird). In Südafrika zwingt der Schiedspruch die Parteien nur dann, wenn sie sich im voraus zu dessen Annahme verpflichtet haben. Meistens mehr oder weniger verpflichtende Systeme bestehen in Schweden, Finnland und Griechenland. Dann gibt es Zwangsschlichtungen nur für bestimmte Industriezweige, wie für die Eisenbahnen in England, wo das nationale Lohnamt einen verbindlichen Schiedspruch fällen kann. Eine Anzahl von Ländern sind dazu übergegangen, verbindliche Schiedsprüche für die Unternehmungen der öffentlichen Hand oder für lebenswichtige Betriebe einzuführen, wie Kanada, die Schweiz, die Südafrikanische Union, Länder, in welchen die Schiedsprüche sonst keine Zwangsschlichtung haben. Doch gibt es heute außer Deutschland auch noch eine Anzahl von Ländern, wo Schiedsprüche für sämtliche Industriezweige verbindlich erklärt werden können: Norwegen, Australien, Neuseeland und Italien. Umfang und Schärfe des Schlichtungswesens ist auch bei diesen verschieden. In Deutschland besteht der Zwangsstreit wenigstens im Prinzip doch nur als Ausnahme, Streiks und Aussperrungen sind vor dem gerichtlichen Schiedspruch erlaubt, ebenso auch nach Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs, nur können sie in diesem Falle von den Organisationen der Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber nicht unterstützt und geleitet werden. In Norwegen erfolgt die Zwangsschlichtung nur auf Anordnung der Regierung in Fällen, wo „wichtige Interessen der Öffentlichkeit bedroht sind“. In Australien kann der Gerichtshof den gestellten Schiedspruch mit Zwangswirkung ausstatten und dessen Durchführung mit Geldstrafen erzwingen. Allerdings ohne Erfolg; in den letzten Jahren wurden in Australien eine große Anzahl gelehriger Streiks durchgeführt. Im Gegensatz zu diesen Ländern herrscht in Italien eine drastische Form der Zwangsschlichtung, wo Arbeitsgerichte den Lohn zwangsweise festsetzen und wo die Streiks als strafbare Handlungen gelten. Wir wollen uns im folgenden allein auf die Zwangssysteme im Schlichtungswesen beschränken.

Was bedeuten die verschiedenen Zwangsschlichtungssysteme? Wir können die Frage zunächst einmal als eine soziologische unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes stellen. Eine nähere Untersuchung würde ergeben, daß jene Systeme in den verschiedenen Ländern je nach den vorherrschenden Kräfteverhältnissen der Klassen jeweils eine verschiedene Bedeutung haben. Das Zwangssystem kann in dem einen Fall einen Erfolg der austretenden Arbeiterklasse feststellen. In dem anderen Fall kann es der Ausbreitung des bereits erreichten Gleichgewichts der Kräfte zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft sein, in einem dritten Fall mag es als Unterdrückungsmittel gegen die Arbeiterschaft angesehen werden.

Die gesetzliche Verankerung des Tarifrechts ist ohne Zweifel ein großer Erfolg der austretenden Arbeiterklasse, sie bedeutet gleichsam das Vordringen des kollektiven Gedankens. Für die Entwicklung des Tarifwesens ist nun die Zwangsschlichtung nicht notwendig, ja sie wäre ihm eigentlich abträglich. Zu wünschen wäre es, daß Tarifverträge in freier Vereinbarung, in freiem Kampf zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kämen. Indessen sträuben sich die Unternehmer gegen die allgemeine Einführung der Tarifverträge; dann ist eben die Zwangsschlichtung ein, wenn auch an sich nicht erwünschtes Mittel, sie zu den Tarifverträgen heranzuziehen. Ohne Zwangsstreit bzw. ohne die Möglichkeit des Zwangstareits würden Tarifverträge vielfach überhaupt nicht zustande kommen. Insofern bedeutet es einen Fortschritt in der Richtung des kollektiven Gedankens, was nun den Inhalt der Schiedsprüche anbelangt, so kann die Wirkung des Staates beim Zustandekommen von Tarifverträgen, die ohne Zweifel auch ein politisches Anzeichen ist, ausbleiben und auf das allgemeine Lohnniveau habend wirken, wenn nämlich die poli-

tische Kraft der Arbeiterschaft größer ist, als ihre wirtschaftliche Machtfähigkeit. In Konjunkturzeiten wird dies weniger in Erscheinung treten, weil dann die Arbeiterschaft durch Streiks vielleicht bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen könnte, um so mehr aber in Krisenzeiten, wo die lohnbrückende Tendenz der großen Arbeitslosigkeit durch die staatliche Intervention unter der erhöhten Bedingung gemildert werden kann. Indessen können Zwangstareits auch als Unterdrückungsmittel gegen die Arbeiterschaft angewendet werden, wie dies in Italien der Fall ist, wo unter der Herrschaft dieses Systems fortwährend drastische Lohnherabsetzungen erfolgen, obwohl die Lebenshaltungskosten nicht zurückgehen wollen. Nach dem italienischen Gesetz müssen die „höheren Interessen der Produktion unter allen Umständen gewahrt werden“. Darunter versteht man aber in Italien die höheren Interessen des Kapitals und läßt die Arbeiterschaft nicht zuletzt zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft, hungern.

Was uns an dieser Stelle in erster Linie beschäftigt, ist die rein lohnpolitische Seite der Schiedsprüche. Die verbindlich erklärten Schiedsprüche, die gegenwärtig gefällt werden, sind zufällige Kompromisse zwischen den Forderungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Der Schlichter oder der Arbeitsminister ist wohl heute auch kaum in der Lage, seinen Schiedspruch anders zu fällen, es fehlen ihm sowohl die Grundzüge für die Lohnbestimmung wie die Unterlagen dafür. So fehlt noch die volle Anerkennung der Bedeutung der volkswirtschaftlichen Funktion hoher Löhne und des Grundprinzips, daß die Arbeiterschaft berechtigt ist, einen Anteil an der Steigerung des Produktionsertrages zu beanspruchen. Es fehlen aber auch die Unterlagen für die Beurteilung der Lage der einzelnen Industriezweige bzw. Unternehmungen. Die Unternehmer verweigern die Lohnsteigerungen mit dem Hinweis auf die für die Erweiterung der Produktionsanlagen notwendige Kapitalbildung. Wo liegt aber die richtige Grenze für die Umstellung des Sozialprodukts in Verbrauchseinkommen und zur Herstellung von Produktionsmitteln? Auch eine Anzahl anderer wichtiger Fragen sind noch unentschieden, wie zum Beispiel, ob die Angleichung der Löhne in den verschiedenen Industriezweigen bzw. zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern angestrebt werden soll? Ob und inwiefern die Verkaufspreise der Waren, die in dem vom Schiedspruch betroffenen Produktionszweig hergestellt werden, berücksichtigt werden sollen? Wie lange soll die Wirkungsdauer der Schiedsprüche sein? (Bekanntlich hat die Arbeiterschaft bei den deutschen Zwangstareits insbesondere deren übermäßig lange Dauer zu beanstanden.) Gegenüber den Verbundlungsbestrebungen der Unternehmer müßte die Anwendung der Bilanzierungs- und Veranschlagungsmethoden erzwungen werden. Vor allem ist aber der Ausbau der Untersuchungsmethodik über die Lage der betreffenden Industriezweige anzustreben. Die Zwangsschiedsprüche können nur dann Beruhigung schaffen, wenn sie von der öffentlichen Meinung als richtig empfunden werden. Dazu wäre aber deren ausreichende Orientierung nötig. Es handelt sich hier um Aufgaben, von denen man anerkennen muß, daß ihre Lösung außerordentlich schwer ist und kaum noch in Angriff genommen wurde. Will man dennoch das Zwangsschlichtungssystem nicht abschaffen, so bleibt eben nichts anderes übrig, als es in diesem Sinne auszubauen. So liegen hier bedeutungsvolle Aufgaben für die theoretische und praktische Wissenschaft, wichtige Bildungs- und Erziehungsfragen für die Arbeitnehmer und die Öffentlichkeit. Die Wachsamkeit der Arbeiterschaft muß verhindern, daß der Staat durch sein Eingriffsrecht in die Wirtschaftsstämme einen Kirchhofrieden herbeiführt oder sich zu einem Vollstaats entwickelt. Die Schiedsprüche des Staates, dessen Macht durch sein Eingriffsrecht außerordentlich gesteigert wird, würden ihre innere Berechtigung einbüßen, wenn sie den lebendigen Kräften der wirtschaftlichen und sozialen Bewegung, vor allem dem vorwärtstreibenden Emanzipationskampf der Arbeiterschaft nicht Rechnung trügen.

Vorstände-Konferenz Gau 2, Frankfurt a. M., Hessen.

Sonntag, den 18. März, waren auf Veranlassung des Gauvorstandes die Gauvorstände der Gau 2 angefahrenen Zahlstellen in Frankfurt a. M. zusammengekommen, um von dem Gauleiter den Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen und den ergangenen Schiedspruch des Zentralrichtungsamtes entgegenzunehmen. Kollege Raab entledigte sich dieser Aufgabe, indem er ein Bild gab von den Verhandlungen selbst und über das Verhalten des DVB und seiner Verbände. Angeföhrt der in der „Soll“ bereits erfolgten Berichterstattung könne er sich kurz fassen. Die Bringsamkeit habe jedes Entgegenkommen abgelehnt und verlangt, daß das jetzige Lohnabkommen bis zum 31. März 1929 weiterbestehen soll. Nachdem man in Stundenlangem Verhandlung zu keinem Ergebnis gekommen war, sei das Zentralrichtungsamt angerufen worden. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Nach reiflicher Überlegung sei der Spruch von den Tarifvertretern abgelehnt worden. Bedauerlich sei, daß auch im Lohnstreit des Buchdruckgewerbes die Unternehmer vor der eigenen Verantwortung die Furcht ergriffen haben. Die Haltung der Bringsamkeit war von vornherein darauf angelegt, die Verantwortung für die notwendige Neuregelung der Lohnverhältnisse dem staatlichen Schlichter aufzubürden. Im Buchdruckgewerbe wie in der Metallindustrie, bei der Reichs-

bahn, überall daselbe Bild, dieselben Herrschaften, die über die Bevormundung durch das staatliche Schlichtungswesen jammern. Sind die ersten, die zum Schlichtungstisch laufen. Redner gab die Maßnahmen bekannt, die von beiden Verbandseinheiten beschlossen wurden. In der Aussprache, an der sich sämtliche Delegierten beteiligten, wurde unseren Tarifverhandlern das Vertrauen ausgedrückt mit dem Gelübnis, die Maßnahmen des Verbandsvorstandes reiflich zur Durchführung zu bringen. Mit der besten Siegeszuversicht verließen die Delegierten Frankfurt, um in ihren Zählstellen die notwendigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten.

Die Mitglieder zum Lohnkampf.

In allen Städten haben die Kollegen und Kolleginnen die Maßnahmen der Verbandsektion in eigens dazu einberufenen Versammlungen besprochen. Sie haben sich ohne Ausnahme mit den Beschlüssen der Verbandsektion einverstanden erklärt und völlige Bereitschaft zum Lohnkampf zugesagt. Wir geben aus den zugegangenen Berichten, die stark gefügt werden mußten, eine kleine Auswahl.

Bielefeld. Am Mittwoch, dem 21. März, fand in der „Eisenhütte“ eine Mitgliederversammlung statt, welche einen so starken Besuch aufwies, wie ihn die bisherige Zahlstelle seit langen Jahren nicht mehr gesehen hatte. Nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Spatfuß über die Lohnverhandlungen und die Stellungnahme des Verbandsvorstandes kam die Versammlung einstimmig zu folgendem Entschluß:

„Der in Anbetracht der Verhältnisse gefällte Schiedsspruch ist ein offener Hohn auf unsere Forderungen. Die Kollegenschaft spricht der Tarifkommission ihren Dank für die Ablehnung aus. Die bisherige Zahlstelle steht fest hinter der Organisationsleitung und verlangt, daß der Hauptvorstand mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine den augenblicklichen Verhältnissen angepaßte Lohnverbesserung eintritt.“

Breslau. In einer Versammlung am 20. März waren nach einem Vortrag des Kollegen Reinhold sämtliche Disziplinare der Meinung, daß der gefällte Schiedsspruch in keiner Weise unseren Verhältnissen Rechnung trägt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung ver sprach die sehr gut besuchte Versammlung, die Beschlüsse des Zentralvorstandes gegebenen Weisungen durchzuführen. „Die Kollegenschaft ist bereit, mit allen zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mitteln für ihre nur den äußerst schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßten Forderungen zu kämpfen.“

Darmstadt. Am 22. März berichtete der Vorsitzende, Kollege Menges, über die gegenwärtigen Lohnverhandlungen. In längeren Ausführungen gab der Redner die Einzelheiten bekannt, auf die sich die Unternehmer für die Verhandlungen festgelegt hatten. Die darauf folgende Diskussion endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Entschließung:

„Die Versammlung billigt die Haltung ihrer Tarifvertretung bei den letzten Lohnverhandlungen und spricht ihr das Vertrauen aus. Sie erklart in der einmütigen Ablehnung des völlig ungenügenden Schiedsspruchs die einzig richtige Antwort auf das herausfordernde Verhalten der Unternehmer. Die Versammlung gelobt, in strengster Disziplin und Gehorsamkeit allen Weisungen der Organisationsleitung Folge zu leisten.“

Hierauf wurden einige Anträge aus der Versammlung für den Verbandstag angenommen. Ganz besonderen Wert legt die Darmstädter Kollegenschaft auf die Einführung der Invalidenfasse. Als Kandidat zum Verbandstagesdelegierten wurde Kollege Menges einstimmig gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Versammelten auf, auf alle Fälle für die nächsten Tage kampfbereit zu sein und nicht zu ruhen, bis unseren gerechten Forderungen entsprochen ist.

Frankfurt a. M. In einer gut besuchten Funktionärerversammlung am 20. März nahm die Frankfurter Kollegenschaft Stellung zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen. Nach einem eingehenden Bericht des Kollegen Raib fand eine Entschließung einstimmige Annahme, die nachfolgenden Wortlaut hat: „Die sehr gut besuchte Funktionärerversammlung der Zahlstelle Frankfurt a. M. billigt die Haltung ihrer Tarifvertretungen bei den letzten Lohnverhandlungen und spricht ihr das Vertrauen aus. Sie erklart in der einmütigen Ablehnung des völlig ungenügenden Schiedsspruchs die einzig richtige Antwort auf das herausfordernde Verhalten der Unternehmer. Die Versammlung gelobt, in strengster Disziplin und Gehorsamkeit allen Weisungen der Organisationsleitung Folge zu leisten.“

Hierauf wurde einstimmig beschlossen, in allen Betrieben am 23. März die gleiche Forderung in der Spitze von 10 Mt. und hier von der prozentualen Anteile nach § 4 des Reichstarifs zu fordern und, falls eine Ablehnung erfolgt, gleichzeitig die Kündigungen einzureichen.

Hannover. In einer überfüllten Versammlung im Volkshaus nahm das graphische Hilfspersonal am Donnerstag, dem 22. März, Stellung zum Lohnkampf im Buchdruckgewerbe. Der Gauleiter Spatfuß gab den Bericht von der gescheiterten Lohnverhandlung und der im Anschluß daran abgehaltenen Konferenz des Verbandsvorstandes, des Beirates und der Gauleiter. In der recht regen Aussprache zerpflückte zunächst Kollege Wambacher die eigenartige Begründung, welche die Prinzipale in ihrer Zeitschrift zu geben von ihnen beantragten Verbindlichkeitsklärung gegeben haben. Bei der strengen Organisation im Buchdruckgewerbe ist es selbstverständlich, daß die Arbeitgebervertreter gegen eine Verbindlichkeitsklärung des vollständig ungenügenden Schiedsspruchs aufs schärfste Protest erheben müssen. Die Klagen über die das Gewerbe zugrunde richtenden Löhne sind so alt wie das Gewerbe selbst. Von allen Rednern wurde hervorgehoben, daß Einigkeit und Gehorsamkeit unbedingt die Parole sein müsse. Kollege Spatfuß konnte in seinem Schlußwort mit Befriedigung feststellen, daß volle Übereinstimmung zwischen Verbandsektion und den Mitgliedern über die getroffenen Kampfmaßnahmen besteht, die eine einheitliche Kampfführung gewährleisten.

Köln. In einer überfüllten Versammlung nahm am 21. März im Saale 1 und 2 des „Volkshauses“ die Kölner Kollegenschaft Stellung zum Schiedsspruch und den Maßnahmen des Verbandsvorstandes. In einem kurzen Referat erstattete Gauleiter Heimann Bericht von der untererzits aufgestellten Forderung, von der Antwort der Unternehmer, von dem Ergebnis der Verhandlungen und dem gefällten

Schiedsspruch nebst Begründung dazu. Die dann folgende Brannigabte und Erläuterung der Anweisungen des Verbandsvorstandes lösten bei der Versammlung vollste Zustimmung aus. In der Aussprache wurden die Kündigungsmaßnahmen lebhaft begrüßt und eingehend erörtert. Einstimmige Annahme fand ein Telegramm an den Verbandsvorstand nachstehenden Inhalts:

„Leberluft Kölner Versammlung erwartet die Durchführung der aufgestellten Forderung. Die Kollegenschaft ist bereit, allen weiteren Anweisungen zu folgen.“

Die übrigen Tagesordnungspunkte fanden schnelle Erledigung. Mit dem Hinweis, die Kündigungen weisungsgemäß restlos auszuführen und sich auf Anruf der Organisation zu weiteren Maßnahmen bereit zu halten, wurde die wichtige Kundgebung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

München. Am 21. März war eine von 2000 Personen besetzte, den großen Saal und die Nebenräume des Hoftheaters füllende Versammlung des Buchdruckerhilfspersonals, die sich mit der derzeitigen Lage im Buchdruckgewerbe befaßte. Einstimmig herrschte die Auffassung, daß sich die Hilfsarbeiterchaft solidarisch an die Seite der Gehilfen stellt und zufolge § 4 des Reichstarifs anteilig an den Forderungen der Buchdrucker teilhaben will. Dieser Wille wird den Arbeitgebern am 23. März unterbreitet und, falls der Forderung der Hilfsarbeiterchaft keine Folge gegeben wird, einheitlich in ganz München die Kündigung eingereicht.

Meiningen. In einer äußerst gut besuchten Versammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und des Braubischen Hilfsarbeiterverbandes wurde erneut zur Situation im Lohnkampf des Buchdruckgewerbes Stellung genommen. Der Vorsitzende, Kollege Reibgum, ging eingehend auf den gefällten Schiedsspruch von 3,50 Mark ein, der von den Gehilfenvertretern einmütig abgelehnt wurde. Die Arbeitgeber haben jedoch die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Es sind nun die Beschlüsse des Verbandsvorstandes durchzuführen, da eine Zulage von 3,50 Mt. in der Spitze unzureichend ist. Es soll deshalb an der Forderung, Erhöhung der Löhne in der Spitze um 10 Mt., festgehalten werden. Wird diese Forderung nicht bewilligt, so reichen am kommenden Freitag, dem 23. März, sämtliche Kollegen und Hilfsarbeiter die Kündigung ein. Die Versammlung beschloß nach den Ausführungen des Vorsitzenden einstimmig folgende Resolution: „Der Ortsverein Meiningen im Verband der Deutschen Buchdrucker und der Graphische Hilfsarbeiterverband nehmen erneut zur Situation im Lohnkampf Stellung und erklären, daß die Maßnahmen der Organisationsvertreter, nach Ablehnung der Forderung von 10 Mt. die Kündigung am Freitag, dem 23. März, einzureichen, begrüßt werden. Die Anweisungen werden diese Anordnungen durchzuführen. Gleichzeitig wird beschlossen, daß von nun an keine Leberstunden mehr gemacht werden, solange nicht der Konflikt beigelegt ist.“ Die Einigkeit aller Anwesenden und die Gehorsamkeit der Gehilfen im Reich wird eine befriedigende Lösung herbeiführen. Die Buchdrucker sind zum Kampf gerüstet und es gilt nun, die berechtigten Forderungen in allen Druckereien zu erreichen, wenn nicht in freier Vereinbarung, dann eben mit den Mitteln, die einmütig beschlossen wurden.

Neuwied. Am Dienstag, dem 21. März, fanden sich die Buchdrucker und Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter zusammen, um gegen den gefällten Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Vorsitzender Kollege Neu-Koblenz gab in einem einstündigen Vortrage den Kolleginnen und Kollegen den Bericht über die augenblickliche Lage im Buchdruckgewerbe. Redner brandmarkte die Stellungnahme der Prinzipale gegenüber unseren berechtigten Forderungen. Die Versammlung nahm mit Genugtuung die getroffenen Kampfmaßnahmen der Organisationsleitungen auf. Das Stimmungs bild der Versammlung kennzeichnet das nachstehende Telegramm, welches an den Reichsarbeitsminister gefandt wurde: „An den Reichsarbeitsminister, Berlin. Schärfster Protest gegen gefällten Schiedsspruch. Wird Forderung der Gehilfen nicht Rechnung getragen, schärfster Kampf. Neuwieder Buchdrucker und Hilfsarbeiter.“

Rundschau.

Das uralte Klage lied von den sozialen Lasten haben die Unternehmervertreter bei den Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe wieder gelungen. Wir haben es nun schon so oft gehört, daß es uns zum Hals heraushängt. Das Thema von der „Untragbarkeit“ der sozialen Lasten hört man von den Unternehmern bei jeder Gelegenheit. Die Zeitungsleser findet dieses alten Bekannten täglich. Die Bremer Arbeiterkammer geht in ihrem Jahresrückblick auf das genannte Thema mit folgenden treffenden Worten ein:

„Auch im Berichtsjahr wurden die Unternehmer nicht müde, das uralte Klage lied von der Untragbarkeit der sozialen Lasten immer wieder anzustimmen. Seit den Ursprüngen der Sozialpolitik wird jeder neue soziale Fortschritt mit diesem Lied begründet, und kaum je wird ein Wirtschaftsbericht von Unternehmern geschrieben, in dem nicht dieses alte vertraute Lied den Tenor gibt. Trotzdem aber die sozialen Lasten seit Jahrzehnten „untragbar“ sind, ist die Wirtschaft nie unter ihnen zusammengebrochen, ja trotz der angeblichen Untragbarkeit dieser Lasten hat die durch Krieg und Inflation zermürbte deutsche Wirtschaft gerade im letzten Jahre einen ungeahnten Aufschwung genommen. Sollte da das Lied von der Untragbarkeit der sozialen Lasten nicht endlich auch im Unternehmerlager verstummen? Gewiß drücken die sozialen Ausgaben in einer Zeit durch den Krieg und seine Folgen bedingter schwerer finanzieller Belastung besonders hart. Aber dabei darf nicht vergessen werden, daß einmal gut die Hälfte der sozialen Last von den Arbeitnehmern von ihrem Lohne getragen wird, und weiter, daß infolge der Rationalisierung der Produktion Lohn und Sozialversicherungsbeiträge zusammen heute durchweg an den Herstellungskosten irgendeines Produkts einen geringeren Prozentsatz ausmachen als vor dem Kriege. Aus dieser Tatsache resultiert der einzige Weg, der auch zur Entlastung der Soziallast führen kann, nämlich die Vergrößerung der Produktion. Je größer das Sozialprodukt ist, je kleiner sind auch die Quoten, mit denen das einzelne Produkt für soziale Ausgaben belastet werden muß. Einen anderen Weg der Entlastung der Soziallast ohne schwere Schädigung der Wirtschaft gibt es nicht, denn die Sozialausgaben auf Kosten der Sozialleistungen senken, hieße

Raubbau treiben an dem kostbarsten Gut der Nation, der Arbeitskraft ihrer Bürger.“

Wofür der Verband gut ist! Vor dem Landesarbeitsgericht Essen steht ein Kollege mit seiner Berufungslage. Er ist entgegen den gesetzlichen Bestimmungen striflos entlassen worden. Da das Unternehmen die Wiedereinstellung ablehnt, wird das Urteil erster Instanz dahingehend bestätigt, daß an den Kläger ein Betrag von 900 Mt. zu zahlen ist. Inzwischen hat die betreffende Firma tatsächlich gezahlt. Alles — der Einspruch gegen die Entlassung, die Vergegerbung und Durchführung — war letzten Endes nur möglich auf Grund des Betriebsratsgesetzes, welches doch in allererster Linie nur durch die jahrzehntelangen Bemühungen der organisierten Arbeiterchaft und den Bestrebungen der Gewerkschaften ins Leben gerufen werden konnte. Dabei glauben heute noch so viele Arbeiter, sie könnten ohne Gewerkschaft durchs Leben kommen. Was aber lehrt uns gerade in dieser Hinsicht der vorstehende Fall? Die Einführung des Betriebsratsgesetzes ermöglichte den Einspruch gegen Entlassung und seine Rechtsfolgen. Nur hierdurch konnte zuerst die Beflage verurteilt werden, den Betrag von 900 Mt. zu zahlen. Bei einem wöchentlichen Verbandsbeitrag von 1,50 Mt. hat der betreffende Kollege also für 600 Wochen seinen Verbandsbeitrag durch die Klage herausgeholt, das heißt für mehr als elf Jahre! Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, was das eingene Verbandsmitglied in derselben Zeit noch an Unterbringungen für Arbeitslosigkeit, Krankheit, Reife, Streit, Maßregelung usw. beziehen kann. Ferner, welche Vorteile bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihm die Gewerkschaft brachte. Im vorliegenden Fall erwirbt sich der Kollege allein durch die Beitragsichte noch dazu einen Anspruch auf Alters- oder Invalidenunterstützung von seinem Verband. Ist das alles nicht wert, heute noch Mitglied einer Organisation zu werden?

Vom Reichstrefen der Arbeiterlänger. Der Vorstand des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes wendet sich mit folgendem Ersuchen an die Betriebsratsmitglieder: Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund veranstaltet vom 16. bis 18. Juni d. J. in Hannover sein erstes Sängerbundesfest. Mehrere zehntausend Männer und Frauen aus allen Teilen des Reichs wie auch aus dem deutschsprachigen Ausland werden sich in Hannover einfinden, um ihre ernsthaftige Arbeit für den freien Liedgesang und die allgemeine Kunstpflege herauszustellen.

An alle Gewerkschaftsangehörigen, die als Betriebsräte tätig sind, richten wir das dringende Ersuchen, sich gegebenenfalls dafür einzusetzen, daß unseren Mitgliedern in den Betrieben der ihnen zufallende oder zu beantragende Urlaub für die Teilnahme am 1. Arbeiter-Sängerbundesfest, 16. bis 18. Juni d. J. gewährt wird. Wir rechnen auf die Unterstützung aller Betriebsräte mit dem Hinweis darauf, daß davon das Gelingen des ersten Reichstreffens der Arbeiterlänger in Hannover wesentlich abhängt.

Für die Woche vom 25. bis 31. März ist die Beitragsmarke für das 13. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserer lieben Kollegin Anna Schneider und ihrem Bräutigam Adam Heister die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegenschaft der Zahlstelle Erfurt.

STERBETAFEL

Am 17. März verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin, die Anleglerin Frau

Martha Felber
(Buchdruckerin fr. a. Manig)

im besten Alter von 34 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft der Zahlstelle Erfurt.

Am 17. März verstarb nach kurzer Krankheit unsere liebe Kollegin

Marie Pannach

im Alter von 66 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Zahlstelle Wetzlar.

Am 12. März verstarb plötzlich und unerwartet unser Kollege

Richard Soeld

(in Fa. Dr. Hohm)

im blühenden Alter von 26 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Elm a. D.

Nach längerer Krankheit verschied unsere langjährige Kollegin, die Anleglerin

Berta Büchner

am 14. März im Alter von 43 Jahren. Sie war zuletzt beschäftigt in der Firma Lengner.

Am 21. März verschied plötzlich und unerwartet unsere Kollegin, die Auslegerin

Hilda Diecke, verheiratete Hofmann,

im blühenden Alter von 19 Jahren im Wochenbett. Sie war zuletzt beschäftigt in der Firma Hoemide.

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen die Zahlstelle Leipzig.